

Hinweise für die Beantragung zusätzlicher Kosten in der Leitaktion 1

Jugendbegegnungen

	Außergewöhnliche Kosten	Unterstützung bei besonderem Bedarf (für Teilnehmende mit Behinderung)
Zielgruppe	Teilnehmende und Gruppenleiter	Teilnehmende und Begleitpersonen
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – Übernachtung/Verpflegung Vorbereitungstreffen (max. 100, Euro/Tag/Pers.) – Gebühren und Kosten in Verbindung mit Visa – Aufenthaltsgenehmigungen, Impfungen, ärztliche Bescheinigungen – Finanzsicherheiten (75 % der förderfähigen Kosten) – Hohe Reisekosten von Teilnehmenden, einschließlich der Nutzung von umweltfreundlichen, emissionsärmeren Transportmitteln (max. 80 % der förderfähigen Kosten) – Kosten, um die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen zu ermöglichen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Honorar für sozial-pädagogische Unterstützung ○ Sprachmittler vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit besonderem Unterstützungsbedarf (Behinderung) und deren Begleitpersonen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reisekosten + Aufenthaltskosten für Teilnehmende + Begleitpersonen ○ Kosten für die Benutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten (Schlafzimmer, Gruppenräume) ○ Honorar für zusätzliche Betreuungspersonen ○ Sonstige Kosten (Material, o.ä.)



Kosten für den Vorbereitenden Planungsbesuch (APV)

Für Übernachtung/Verpflegung während eines Vorbereitenden Planungsbesuches (APV) werden max. 100,- Euro /Tag/Person gefördert; höhere Kosten müssen begründet werden.

Honorarkosten

Für Honorare wird als Obergrenze ein Tagessatz von 214,- Euro für professionell ausgebildete Fachkräfte festgelegt. Höhere Honorarkosten müssen begründet werden. Honorarkosten für Ehrenamtliche sollten gemäß den in der Jugendarbeit üblichen Sätzen kalkuliert werden. Für Honorarkräfte kann zusätzlich die Pauschalförderung für Unterkunft/Verpflegung sowie Reisekosten beantragt werden.

Bei Projektanträgen, in denen im Rahmen der Außergewöhnlichen Kosten oder dem Zuschuss zu Kosten für Teilnehmende mit Behinderung Unteraufträge vergeben werden, die ein Auftragsvolumen von 1.000,00 Euro übersteigen, muss der Nationalagentur eine Bestätigung vorgelegt werden, dass die Vergabevorschriften laut Vertrag eingehalten wurden. Bitte nutzen Sie für die Bestätigung dieses [Formular](#).

Kosten für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

In dieser Kategorie können Kosten, die die Bereiche Unterkunft und Verpflegung bzw. An- und Abreise betreffen, nur beantragt werden, wenn für die betreffenden Teilnehmenden keine Pauschalen in den Kategorien organisatorische Unterstützung bzw. Reisekosten beantragt werden.

Kosten für Menschen mit geringeren Chancen bzw. besonderem Unterstützungsbedarf

Die genannten Beispiele stellen nur einige der möglichen Kosten dar, die die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen bzw. mit Behinderung zu gleichen Bedingungen wie für andere junge Menschen ermöglichen; diese Kosten müssen im Antragsformular nachvollziehbar erläutert und begründet werden und werden individuell gewährt.